

EdW 10865 Berlin (Postanschrift)

zu Händen der Geschäftsleitung

Cindy Kroll
Unser Zeichen: 108896 EF5
Telefon: +49 30 203699-1066
E-Mail: mail@e-d-w.de
Datum: 12.04.2017

Rückführung der Bundesdarlehen für die Finanzierung des Entschädigungsfalles Phoenix Kapitaldienst GmbH (Phoenix)

Bericht über die Verwendung der Sonderzahlungen gemäß § 8 Abs. 8 AnlEntG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie, dass die EdW die ihr von der Bundesrepublik Deutschland gewährten Darlehen zur Finanzierung von Entschädigungszahlungen im Entschädigungsverfahren Phoenix vollständig zurückgezahlt hat. Somit ist **keine weitere Sonderzahlungserhebung erforderlich.**

Anfang September 2016 hatte die EdW ein letztes Sonderzahlungsverfahren durchgeführt und im Rahmen dieser Erhebung bereits umfassend über die Darlehensentwicklung informiert. Nach dieser Sonderzahlungserhebung verbliebene Darlehensrestschulden in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR wurden per 30.11.2016 vollständig getilgt.

Die Rückzahlung der Darlehen konnte daher erheblich früher abgeschlossen werden als dies durch den ursprünglichen Tilgungsplan vorgesehen war. Wesentlich dazu beigetragen hat die Ausschüttung aus der Insolvenzmasse Phoenix an die EdW in 2015. Zudem konnte die EdW unter Berücksichtigung übriger bestehender und erwarteter Verpflichtungen aus ihren verfügbaren Fondsmitteln (Jahresbeiträge, einmalige Zahlungen) Tilgungen und Zinszahlungen leisten.

Aufgrund regelmäßiger, ausführlicher Berichterstattungen im Rahmen der seit 2010 durchgeführten Sonderzahlungserhebungen sowie auch in den jährlichen Tätigkeitsberichten (abrufbar unter www.e-d-w.de) möchten wir uns hier auf eine Zusammenfassung der wesentlichen Informationen und Zahlen beschränken, um Ihnen einen Gesamt-Überblick über die Verwendung der vereinnahmten Mittel zu geben:

Die EdW hatte mit der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2008 einen Darlehensvertrag in Höhe von 128 Mio. EUR (Darlehen I) und im Jahr 2011 einen weiteren Darlehensvertrag in Höhe von 141 Mio. EUR (Darlehen II), mithin insgesamt 269 Mio. EUR, zur Finanzierung von Entschädigungs-

Die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) ist gemäß § 6 Abs. 1 des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) als nicht rechtsfähiges Sondervermögen des Bundes bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) errichtet.

zahlungen im Entschädigungsverfahren Phoenix abgeschlossen. Von den Darlehen wurden insgesamt rund 259,7 Mio. EUR abgerufen. Für die abgerufenen Mittel (abzüglich Tilgungen) waren Zinsen in Höhe des jeweils gültigen Refinanzierungszinssatzes des Bundes zu zahlen.

Vertragsgemäß war das Darlehen I seit dem 30.09.2010 in fünf jährlichen Raten und das Darlehen II seit dem 30.09.2015 in sechs jährlichen Raten zu tilgen; die letzte Tilgung war somit am 30.09.2020 vorgesehen. Tatsächlich wurde das Darlehen II bereits zum 30.11.2016 zurückgeführt (siehe oben).

Die EdW führte von 2010 bis 2016 sieben Sonderzahlungserhebungen durch und verwendete die daraus vereinnahmten Gelder für den Kapitaleinsatz der Darlehen I und II.

Die Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Kapitalbedarf	[Mio. EUR]
Tilgung abgerufener Darlehensmittel	259,7
Darlehenszinsen	11,7
Gesamt	271,4

Finanzierung	[Mio. EUR]
Sonderzahlungen	146,7
Ausschüttung Insolvenzmasse	103,4
Fondsvermögen	21,3
Gesamt	271,4

Abschließend bedanken wir uns im Namen der EdW bei allen Instituten für die Beteiligung an der Finanzierung des Entschädigungsverfahrens und für das dafür entgegengebrachte Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

ENTSCHÄDIGUNGSEINRICHTUNG DER
WERTPAPIERHANDELSUNTERNEHMEN

Michael Helmers

Rudi Röglin